

Damian Stichel und Rudolf H. W. Stichel

Kaiser Justin II. (565 – 578) als Konsul auf Folles der Münzstätte Kyzikos

Abstract: This article presents formerly unknown folles of emperor Justin II. with the letters COS preceding the title Augustus, which were issued in his regnal years 5 (569/70) and 6 (570/71) at the Kyzikene mint. Already known coins of the same type minted in regnal year 3 can be associated with the well-documented, but mostly neglected second consulship of the emperor in 567 AD. Thus the new numismatic evidence apparently points to an unknown third consulship of Justin II. in 570 AD. This consideration is placed within the broader context of the history of the consulship and of relevant coin issues in the 6th century.

Adresse: Dr. Damian Stichel, Im Neuenheimer Feld 267, D-69120 Heidelberg, damian.stichel@bioquant.uni-heidelberg.de, DEUTSCHLAND – Prof. Dr. Rudolf Stichel, Schrautenbachweg 6, 64295 Darmstadt, DEUTSCHLAND; stichel@klarch.tu-darmstadt.de

In der Münzprägung des sechsten Jahrhunderts nach Christus begegnet, wenn man von Regierungswechseln und Veränderungen im Finanzwesen absieht, kaum je ein Hinweis auf spezielle historische Ereignisse.¹ Daher kann eine erst unlängst

Hahn, MIB = W. HAHN, *Moneta imperii Byzantini. Rekonstruktion des Prägebraufbaues auf synoptisch-tabellarischer Grundlage. I: Von Anastasius I. bis Justinianus I. (491 – 565). Wien 1973. II: Justinus II. bis Phocas (565 – 610). Wien 1975. III: Heraclius bis Leo III. / Alleinregierung (610 – 720). Wien 1981. Österreichische Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, Denkschriften, 108. 119. 148.*

Abbildungsnachweise: 1a. 1f: M. METLICH, Nachträge zu Money of the Incipient Byzantine Empire MIBE & MIBEC (V). *Mitteilungsblatt des Institutes für Numismatik und Geldgeschichte, Universität Wien* 42 (2011) 18–22, 21 Nr. 7; 1b: Classical Numismatic Group (CNG), Electronic Auction 95 (04.08.2004), Lot 207, <http://www.cngcoins.com/Coin.aspx?CoinID=52094>, sowie Classical Numismatic Group (CNG), Electronic Auction 193 (06.08.2008), Lot 377, <http://www.cngcoins.com/Coin.aspx?CoinID=126314>; 1c–1d. 1 g–1 m. 2a–2d. 3a–3d. 4a–4b. 5a–5 h. 6a–c. 6e: in privater Sammlung (D. Stichel); 1e: DOC I, 117c – 6d: Goldberg, Auction 55 (29.–30.10.2010), Lot 377. http://images.goldbergauctions.com/php/lot_auc.php?site=1&sale=55&lot=370. 1 Übersicht des Materials bei HAHN, MIB I–III (1973. 1975. 1981); W. HAHN, Money of the Incipient Byzantine Empire. Anastasius I – Justinian I, 491 – 565. *Veröffentlichungen des Institutes für Numismatik und Geldgeschichte der Universität Wien*, 6. Wien 2000; W. HAHN, Money of the Incipient Byzantine Empire Continued: Justin II – Revolt of the Heraclii, 565 – 610. *Veröf-*

publizierte Follisprägung Justins II. (565–578) aus der Münzstätte Kyzikos eine gewisse Aufmerksamkeit für sich beanspruchen, in deren Legende der Titel des Kaisers durch die Angabe COS erweitert ist. Dieser ungewöhnliche Vermerk ist allerdings kein Hinweis auf das allgemein bekannte Konsulat, das der Kaiser unmittelbar nach seiner Krönung zum 1. Januar 566 übernahm. Denn da die Münzen aus seinem dritten Regierungsjahr stammen, ist er auf ein weniger bekanntes zweites Konsulat des Kaisers im Jahre 568 zu beziehen, das durch andere Quellen besser bezeugt ist. Weitaus mehr Interesse verdienen demgegenüber drei weitere, bisher unbekannte Folles der Münzstätte Kyzikos, auf denen die gleiche Legende mit anderen Jahresangaben kombiniert ist. Denn damit scheint ein weiteres offizielles, bisher völlig unbekanntes Konsulat des Kaisers Justin II. bezeugt zu sein. Daher besteht ein begründeter Anlass, die unpublizierten Münzdokumente detaillierter vorzustellen und die in diesem Zusammenhang relevant erscheinenden Kenntnisse zum Konsulat im sechsten Jahrhundert zusammenzufassen.²

Das Konsulat im Übergang zwischen Rom und Byzanz

Im sechsten Jahrhundert nach Christus erfuhr die altherwürdige Einrichtung des Konsulates eine gravierende Veränderung.³ Für Basilius, den Konsul des Jahres 541, wurde kein Nachfolger ernannt, und dies für die folgenden 25 Jahre, die letzten der langen Regierungszeit Kaiser Justinians I. (527–565). So endete nach vielen Jahrhunderten die lange Reihe der jährlich wechselnden Konsuln,⁴ die zunächst tatsächlich, dann nur noch nominell die höchste und umfassende staatliche Autorität des Römischen Reiches gewesen waren.

fentlichungen des Institutes für Numismatik und Geldgeschichte der Universität Wien, 13. Wien 2000; W. HAHN, *Die Münzprägung des byzantinischen Reiches. Anastasius I bis Phocas und Heraclius-Revolt 491–610*. Wien 2005.

2 Zu den historischen Zusammenhängen allgemein E. STEIN / J.-R. PALANQUE, *Histoire du Bas-Empire. II: De la disparition de l'empire d'occident à la mort de Justinien (476–565)*. Paris / Bruges 1949; Av. CAMERON / B. WARD PERKINS / M. WITHBY, *Late antiquity: empire and successors A.D. 425–600. The Cambridge Ancient History*, 14. Cambridge 2000.

3 Zum spätantiken Konsulat allgemein R. S. BAGNALL / A. CAMERON / S. R. SCHWARTZ / K. A. WÖRZ, *Consuls of the later Roman empire*. Atlanta/Georgia 1987; L. SGUAITAMATTI, *Der spätantike Konsulat. Paradosis*, 53. Fribourg 2012.

4 Die dahinter stehenden Motive konnten bisher nicht schlüssig erklärt werden; vgl. dazu zuletzt: M. MEIER, *Das Ende des Konsulats im Jahr 541/42*, *ZPE* 138 (2002) 277–279, mit gründlicher Diskussion der älteren Vorschläge.

Die Nichtbesetzung des Konsulates bedeutete einen sichtbaren Bruch mit der Tradition, auf deren Bewahrung ansonsten – zumindest verbal – auch und gerade in der Zeit Justinians besonderer Wert gelegt wurde⁵. Das Amt an sich war damit aber durchaus offiziell nicht abgeschafft. Jedenfalls diente es zunächst weiterhin für die offizielle Zählung der Jahre, indem „nach dem Konsulat des Basilius“ gezählt wurde; dies entsprach älterem Brauch bei einer gelegentlichen Vakanz, nur dass diese jetzt ungewöhnlich lang andauerte. Allerdings hatte Kaiser Justinian für die offiziellen Datierungen bereits zuvor, im Jahre 537, per Gesetz eine Veränderung verfügt:⁶ Fortan sollte vor den Namen der Jahreskonsuln das Regierungsjahr des Kaisers genannt werden, der Name des Kaisers verdrängte also den Namen des Konsuls auf den zweiten Platz.⁷

In einem weiteren Gesetz vom selben Jahre 537 reagierte Justinian, wie im Text selbst formuliert,⁸ darauf, „dass der Name der Consuln in Gefahr war, unterzugehen, welcher so lange Zeit, fast tausend Jahre hindurch, bestanden und zugleich mit dem römischen Staate geblüht hat“. Die neuen detaillierten Regeln sollten dazu dienen, „die Kosten der consularischen Würde auf ein leicht übersehbares Maß zurückzuführen“ und damit dazu beitragen, „dass es nicht wegen des Übermaßes dessen, was zu geben ist, an Consuln fehle“, und „damit wir desto mehr Männer haben, welche mit ihrem Namen der Zeit einen Schmuck verleihen ... Denn so werden Wir stets Consuln haben, welche nicht vor der Unmässigkeit der Sache zurückschrecken, [...]“. Wenn der Kaiser zum Schluss sich selbst von allen zuvor unter hohen Strafandrohungen verfügten Beschränkungen ausnimmt, taucht ein Unterton auf, der in eine andere Richtung zu deuten scheint: Da der Kaiser allen Städten, Völkern und Stämmen, das was ihm gutdünkt, zuteile, sei er mit einem ununterbrochen Konsulat verbunden, das er nach Belieben gelegentlich durch das Anlegen des konsularen Gewandes, also durch eine offizielle Übernahme des Amtes, auch ganz unmittelbar ausüben könne. Hier wird also die allgemeine und ununterbrochene Fürsorge des Kaisers in Beziehung gesetzt zur nur örtlich und zeitlich beschränkten Freigebigkeit eines Konsuls. Auch darin ist

5 Vgl. dazu besonders M. MAAS, *John Lydus and the Roman past. Antiquarianism and politics in the age of Justinian*. London / New York 1992.

6 Justinian, Novella 47, 1, 1 (vom 31. August 537). Vgl. dazu zuletzt SQUAITAMATTI, *Konsulat* (wie oben Fußnote 3) 5.

7 Die Jahresrechnung nach Consuln sollte wenig später aus der Geschichtsschreibung verschwinden: M. MEIER, *Zur Neukonzeption chronologisch-eschatologischer Modelle im oströmischen Reich des 6. Jh. n. Chr. Ein Beitrag zur Mentalitätsgeschichte der Spätantike*, in W. Geerlings (Hrsg.), *Der Kalender. Aspekte einer Geschichte*. Paderborn u. a. 2002, 151 – 181, hier 172 – 173.

8 Justinian, Novella 105 (vom 28. Dezember 537). – Die deutsche Übersetzung hier nach C. E. OTTO / B. SCHILLING / C. F. F. SINTENIS, *Das Corpus Iuris Civilis in's Deutsche übersetzt*. Leipzig 1833, VII 499. 503. – Vgl. dazu zuletzt SQUAITAMATTI, *Konsulat* (wie oben Fußnote 3) 230.

ein Bestreben zu erkennen, der kaiserlichen Position gegenüber dem Konsulat eine höhere Wertigkeit zuzuweisen.

Wenig später vertritt Johannes Lydos eine fast gleiche Position:⁹ Der Kaiser erweise sich allein durch Verbesserung der Verhältnisse und durch Geschenke als Konsul und übernehme das Amt nur in Sonderfällen. Gleichzeitig merkt aber dieser Verwaltungsbeamte an, dass selbst der Kaiser das Amt des Konsuls als eine höhere Ehre als die Kaiserherrschaft einschätze. Zugleich verbindet er, teilweise ältere Vorstellungen aufgreifend, das Konsulat gedanklich ausdrücklich mit der Freiheit der Römer: Wenn Willkürherrschaft (Tyrannis) herrsche, sei das Amt nicht vorhanden. Daraus lässt sich folgern, dass unter einer rechtmäßigen Kaiserherrschaft das Konsulat an sich nicht abgeschafft werden kann, jedenfalls in der Sicht des Johannes und der ihm nahestehenden Kreise.¹⁰ Diese Sichtweise lässt es fast nötig erscheinen, dass der Nachfolger Justinians, um nicht als Tyrann zu erscheinen, für eine Fortführung des Konsulates sorgte.

Tatsächlich übernahm Justin II. (565–578) nach seinem Regierungsantritt (15. November 565) das Konsulat baldmöglichst (zum 1. Januar 566), und folgte damit einer Tradition, die bereits in der Vergangenheit von vielen Kaisern wahrgenommen worden war.¹¹ Es scheint denkbar, dass bei dieser Entscheidung die Nähe Justins zu Senatskreisen, der er den Thron verdankte, keine untergeordnete Rolle gespielt hat.¹² Der Antritt des Konsulates wurde mit großem Aufwand gefeiert, wie dies der Dichter Corippus sehr wortreich, aber leider offenbar nicht vollständig beschrieben hat.¹³ Die Nachfolger Justins II. – Tiberius II. (578–582), Maurikios (582–602) und Phokas (602–610) – sind seinem Beispiel gefolgt und haben zu Beginn ihrer selbständigen Regierung jeweils ebenfalls das Konsulat übernommen, Maurikios erst im 2. Jahr seiner Regierung, die beiden anderen

9 Jean le Lydien, *Des magistratures de l'État romain*, texte établi, traduit et commenté par J. SCHAMP (Paris 2006) II 11. – Vgl. SQUAITAMATTI, *Konsulat* (wie oben Fußnote 3) 230; MEIER, *Ende* (wie oben Fußnote 4) 298 f. (mit deutscher Übersetzung der Passage).

10 Zum Autor allgemein MAAS, *Lydus* (wie oben Fußnote 5). Vgl. auch allgemein CH. KELLY, *Ruling the later Roman Empire*. Cambridge/Mass. 2004.

11 BAGNALL / CAMERON / SCHWARTZ / WÖRZ, *Consuls* (wie oben Fußnote 3) 23 f.; R.W. BURGESS, *Quinquennial vota and the imperial consulship in the fourth and fifth centuries*. *Numismatic Chronicle* 148 (1988) (auch in DERS., *Chronicles, consuls and coins: historiography and history in the later Roman empire*. *Variorum Collected Studies Series*, 284. Farnham 2011, Nr. XIV), 77–96.

12 Flavius Cresconius Corippus, *In laudem Iustini Augusti minoris libri IV*, ed. Av. CAMERON. London 1976, 132. 165.

13 Ebd. 73–84. 110–117. 194–211. Vgl. dazu SQUAITAMATTI, *Konsulat* (wie oben Fußnote 3) 242–244.

sogleich zum nächsten 1. Januar.¹⁴ Kaiserjahr und Konsulatsjahr wurden damit nahezu gleich, und so verschmolz das Konsulat im Laufe der Zeit vollständig mit dem Kaisertum.¹⁵

Abb. 1: Bekannte Exemplare des Follis MIB V50 mit Konsul-Legende



¹⁴ Zur kaiserlichen und konsularen Zeitrechnung von Tiberius und Maurikios J.A. REA, *The Oxyrhynchus papyri* 58. London 1991, 51 – 57; R.S. BAGNALL / K. A. WÖRZ, *Chronological systems of byzantine Egypt*. Leiden / Boston 2004, 152 – 154.

¹⁵ E. STEIN, *Post-consulat et autokratoria*. *Annuaire de l'Institut de philologie et d'histoire orientales* 2 (1933 – 1934) 869 – 912; wieder abgedruckt in: E. STEIN, *Opera minora selecta*. Amsterdam 1968, 315 – 358.

Nur einmal noch zeigte sich für einen kurzen Moment das Konsulat fast in seiner alten, vom Kaiser unabhängigen Bedeutung. Denn bei seiner Revolte gegen Kaiser Phokas (602–610) griff Herakleios (610–641) auf den alten Titel zurück, um sich damit zu legitimieren, und nicht in der Rolle eines Usurpators zu erscheinen.¹⁶ Jedenfalls erscheint auf den Münzen statt des Kaisertitels der eines Konsuls, und entsprechend ist sein und seines Vaters Büstenbild in konsularen Gewändern zu sehen (Abb. 3d).

Dennoch blieb es auch für die Zukunft die offizielle Übernahme des Konsulates ein kaiserliches Privileg; niemals wieder durfte eine nichtkaiserliche Person diese ehrenvolle Stellung bekleiden. Dieser Verlust war in seiner öffentlichen Wahrnehmung allerdings erheblich gemildert. Denn das Ehrenkonsulat, also Abzeichen und Privilegien eines gewesenen Konsuls, wurden weiterhin vergeben, so dass Prestige und Ansprüche der nichtkaiserlichen Eliten ausreichend befriedigt werden konnten.¹⁷

Kaiserliches Mehrfachkonsulat

Wichtig erscheint im vorliegenden Zusammenhang die Tatsache, dass Kaiser das Konsulat nicht selten auch mehrfach übernahmen.¹⁸ Als Anlass dafür wurden gerne auch Regierungsjubiläen gewählt, ohne dass dabei immer die genaue Übereinstimmung der Daten beachtet wurde.¹⁹ Auch Justin II., der mit der Übernahme des Konsulates zum Jahresbeginn nach seinem Regierungsantritt in gewisser Weise für die Wiederbelebung des alten Amtes sorgte, hat an derartige Traditionen angeknüpft, und in seinem dritten Regierungsjahr erneut ein offizielles Konsulat übernommen. Dieses zweite Konsulat des Kaisers ist in der Wissenschaft an sich gut bekannt²⁰, wird aber, wie gelegentlich selbst das erste

16 G. RÖSCH, Der Aufstand der Herakleioi gegen Phokas (608–610) im Spiegel numismatischer Quellen. *JÖB* 28 (1979) 51–62; HAHN, Münzprägung (wie oben Fußnote 1) 205–209.

17 C. COURTOIS, Exconsul. Observations sur l'histoire du consulat à l'époque byzantine. *Byz* 19 (1949) 37–58; R. GUILLAND, Études sur l'histoire administrative de l'empire byzantin. Le Consul, ho hypatos. *Byz* 24 (1954) 545–578.

18 Zum Herrscherkonsulat allgemein SGUAITAMATTI, Konsulat (wie oben Fußnote 3) 197–244.

19 BAGNALL / CAMERON / SCHWARTZ / WÖRPER, Consuls (wie oben Fußnote 3) 23 f.; BURGESS, Quinquennial vota (wie oben Fußnote 11).

20 F. DÖLGER / J. KARAYANNOPULOS, Byzantinische Urkundenlehre 1: Die Kaiserurkunden. *Byzantinisches Handbuch im Rahmen des Handbuchs der Altertumswissenschaft* III 1,1. München 1968, 51. – Vgl. z. B. E. STEIN, Studien zur Geschichte des byzantinischen Reiches, vornehmlich unter den Kaisern Justinus II. und Tiberius Constantinus. Stuttgart 1919, 29 in Anm. 5; G. OSTROGORSKY, Die Chronologie des Theophanes im 7. und 8. Jahrhundert. *BNJ* 7 (1928/1929) 1–

Konsulat, das ungleich besser bezeugt ist, vielfach verschwiegen.²¹ Dass das Ereignis aber schwerlich als unwichtig und nebensächlich eingeschätzt werden darf, lassen die eindeutigen Zeugnisse erkennen, durch die es belegt ist. So findet sich in mehreren Gesetzen Justins II., und damit in offiziellen kaiserlichen Dokumenten, eine Datierung nach seinem zweiten Konsulat; die gründliche Untersuchung von Wolfgang Kaiser erspart eine erneute Auseinandersetzung mit den Texten und den Problemen ihrer Überlieferung.²² Entsprechende Datierungen wurden ebenso auch in vielen Papyrusurkunden Ägyptens benutzt; die dortigen lokalen Besonderheiten sind im vorliegenden Zusammenhang nicht von Belang.²³ Dabei sind vielfach Unsicherheiten im Umgang mit den Daten zu beobachten:²⁴ „Die Zählung kann sich sowohl auf den Ablauf des Konsulatsjahres als auch bereits auf die Feier des Konsulates beziehen. Im zweiten Fall erscheint das eigentliche Konsulatsjahr bereits als das erste Jahr nach dem Konsulat. Es sind aber auch Datierungen bezeugt, die die Postkonsulatsjahre noch nach dem Jahre 568 fortlaufend zum ersten Konsulat Justins (a. 566) zählen“. Unter diesen Umständen erscheint es verständlich, dass in der Literatur mehrfach auch ungenaue Jahreszahlen genannt werden.²⁵

Bereits von anderer Seite wurde aus allgemeinen Gründen vermutet, dass Justin II. anlässlich seiner Quinquennalien erneut ein Konsulat offiziell übernommen haben könnte; als direkter Beleg dafür lassen sich drei der hier vorgestellten Münzen verstehen.²⁶ Es scheint denkbar, dass sein zehnjähriges Regierungsjubiläum ebenfalls durch die Übernahme eines Konsulates ausgezeichnet wurde; allerdings sprechen seine schwere Erkrankung, die ihn zeitweise regie-

56, hier 52; D. FEISSEL, La réforme chronologique de 537 et son application dans l'épigraphie grecque: années de règne et dates consulaires de Justinien à Héraclius. *Ktéma* 18 (1993) 171 – 188, hier 178 f.; HAHN, MIB II (1975) 47; HAHN, Münzprägung (wie oben Fußnote 1) 114 f.

21 Beide Konsulate fehlen (etwas überraschend für ein Standardwerk dieser Bedeutung) in: J. R. MARTINDALE, The prosopography of the later Roman empire. III: A. D. 527 – 641. Cambridge 1992, 754 – 756 s.v. Justinus (5); erfasst ist hier für Justin II. allein der Titel eines Consularis, der bereits im Januar 552 bezeugt ist, und der mit einem zuvor verliehenen Honorar-Konsulat zu erklären ist.

22 W. KAISER, Authentizität und Geltung spätantiker Kaisergesetze: Studien zu den *sacra privilegii concilii Vizaceni*. *Münchener Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte*, 96. München 2007, 58 – 60 (Exkurs: Die Postkonsulatsdatierungen in den Novellen Justins II.).

23 BAGNALL / WORP, Chronological Systems (wie oben Fußnote 14) 94 f., 255.

24 KAISER, Authentizität (wie oben Fußnote 22) 58.

25 z. B. HAHN, MIB II 47 (der versehentlich das 1. Konsulat am 1. 1. 567 beginnen lässt und das 2. Konsulat von 568 mit dem Regierungsjahr 4 verbindet); HAHN, Münzprägung (wie oben Fußnote 1) 114 (setzt das 2. Konsulat ins Jahr 569 und vermutet einen Zusammenhang mit den Quinquennalien, also dem Jahr 569/70).

26 siehe unten bei Fußnote 45.

rungsunfähig machte,²⁷ und die deswegen veränderte Machtkonstellation mit der Erhebung von Tiberius zum Mitregenten (8. September 574) wohl eher dagegen. Daher muss es auch völlig offenbleiben, ob einige Münzen mit zusätzlichen Beizeichen aus diesem Jahr entsprechend interpretiert werden dürfen.²⁸

Mit einer erneuten Übernahme eines offiziellen Konsulates blieb Justin II. nicht alleine. Auch Kaiser Maurikios (582–602), der bereits in seinem zweiten Regierungsjahr (584) ein Konsulat angetreten hatte, ließ in seinem 20. Regierungsjahr in offiziellen Dokumenten ein zweites kaiserliches Konsulat zählen; es sollte von Juli 602 bis zum folgenden Januar reichen, wie allein in der sog. „Osterchronik“ überliefert ist.²⁹

Das kaiserliche Konsulat in der Münzprägung des 6. Jahrhunderts

Eines der wichtigen, öffentlichkeitswirksamen Elemente des Konsulates war die Verteilung von Geschenken, nicht nur in Sachwerten, sondern besonders auch in geprägtem Geld. Daher kann man annehmen, dass ein kaiserliches Konsulat auch einen gewissen Niederschlag in der Münzprägung fand. Doch davon ist nur recht wenig bekannt. Die erhaltenen goldenen Exemplare, vermitteln als vereinzelte, wohlmöglich nur zufällig erhaltene Beispiele kein klares Bild und dürfen im vorliegenden Zusammenhang ausgeklammert bleiben.³⁰ In der Silberprägung ist nur ein Miliarense Justins II. (MIB V27) bekannt, das den Kaiser sitzend in Konsulartracht abbildet³¹. Es verdient besonderes Interesse, da es zeigt, dass auch kaiserliche Konsulate nicht ausschließlich mit Goldstücken gefeiert werden mussten, während umgekehrt allen bürgerlichen Konsuln das Auswerfen von Gold

27 Dazu besonders E. KISLINGER, Der kranke Justin II. und die ärztliche Haftung bei Operationen in Byzanz. *JÖB* 36 (1986) 39–44.

28 s. unten bei Fußnote 56.

29 *Chronicon Paschale* (Bonn) I 693. Vgl. M. WHITBY / M. WHITBY, *Chronicon Paschale 284–628 AD. Translated with notes and introduction. Translated texts for historians*, 7. Liverpool 1989, 142. Der ungewöhnliche Beginn dieses Konsulates ist bisher nicht erklärt.

30 HAHN, Münzprägung (wie oben Fußnote 1) 7 (Anastasius MIB N2b), 29 (Justin I. MIB V2), 114 (Justin II. MIB V27), 138–139; 147 (Tiberius MIB 2. MIB 3; MIB V10), 53–154 (Maurikios MIB 1. MIB 2), 185 (Phokas MIB 1). Vgl. auch die nützliche Zusammenstellung bei CAMERON, *Corippus* (1976) 197 f.

31 HAHN, Münzprägung (wie oben Fußnote 1) 114. Das einzige bekannte Exemplar wurde durch Numismatic Fine Arts (Auktion 27, Los 234, 4.–5. Dezember 1991) verkauft, sowie erneut durch Stack's Auction Gallery, New York: The Golden Horn Collection, January 12, 2009, Lot 3091.

durch ein Gesetz verboten war.³² In diesem Zusammenhang ist auf eine Reihe kleiner, anonymer Silberprägungen des vierten bis sechsten Jahrhunderts zu verweisen, die vermutlich zu besonderen Anlässen geprägt wurden;³³ doch lässt sich nicht erweisen, dass sie tatsächlich im vorliegenden Zusammenhang eine Rolle spielten.³⁴

In der Kupferprägung des sechsten Jahrhunderts sind zunächst keinerlei Hinweise auf ein kaiserliches Konsulat zu beobachten, weder in den Bildtypen, noch etwa nur in Legenden und Beizeichen. Dies galt nach bisherigem Kenntnisstand auch für die Prägungen Justins II., und wird nur durch den hier vorzustellenden Follis-Typ aus Kyzikos (Abb. 1) revidiert. Erst bei seinem Nachfolger Tiberius II. (578 – 582) wird das kaiserliche Konsulat in der Kupferprägung präsent, das er am 1. Januar 579 antrat, nachdem er zuvor am 26. September 578 zum Augustus erhoben worden war und dann beim Tode Justins II. (5. Oktober 578) die Kaisermacht vollständig übernommen hatte; da aber seine Regierung schon von seiner Ernennung zum Caesar (7. Dezember 574) gezählt wurde, fiel sein Konsulat überwiegend in sein fünftes Regierungsjahr. In diesem Jahr erscheint auf den Folles eine frontale kaiserliche Büste (Abb. 3a), bekleidet mit der konsularen Toga und mit Mappa und Adlerzepter in den Händen (MIB 25. 35. 41). Einige seltene Exemplare aus Konstantinopel (MIB 24) zeigen die Konsularbüste bereits im Jahr 4, das einen knappen Monat vor dem Beginn des eigentlichen Konsulatsjahres endete; wie Wolfgang Hahn unter Hinweis auf das Fehlen einer Offizinangabe überzeugend vermutet hat, dürfte es sich dabei um eine Art „Probe- oder Vorausemission“ handeln.³⁵ Mit dieser Emission war eine deutliche Erhöhung des Münzgewichtes verbunden, die als Restitution eines älteren Münzfußes gedeutet werden kann. Auffällig dabei ist, dass die anderen Nominale die Kaiserbüste nicht im konsularen Gewand, sondern in der Chlamys (30 und 10 Nummia), im Panzer mit Schild (20 Nummia; Abb. 3b) sowie als Profilbüste (5 Nummia) zeigen. Diese

32 HAHN, Münzprägung (wie oben Fußnote 1) 114.

33 S. BENDALL, Some comments on the anonymous silver coinage of the fourth to sixth centuries A. D. *Revue numismatique* 6e sér. 158, 2002, 139–159.

34 Kürzlich sind in Auktionen bislang unpublizierte Silberstücke mit Majuskeln auf den Rückseiten und kaiserlichen Profilbüsten im Avers aufgetaucht, namentlich ein Anastasius mit großem T auf dem Revers (Gorny & Mosch, Auktion 212 (5./6. 3. 2013), Los 3095; <http://www.sixbid.com/browse.html?auction=661&category=14581&lot=670112>); ein zweites stempelgleiches Exemplar bei CNG (Triton XVII (7./8.1.2014), Los 822; <http://www.sixbid.com/browse.html?auction=661&category=14581&lot=670112>) und ein Justinian mit großem K auf dem Revers (Roma Auctions, Auktion 5 (23.3.2013), Los 931; <http://www.sixbid.com/browse.html?auction=674&category=14790&lot=678057>). Auf diese Stücke wollen wir nicht weiter eingehen, zumal Zweifel an deren Authentizität nicht ausgeräumt werden können.

35 HAHN, Münzprägung (wie oben Fußnote 1) 141.

Bildtypen wurden auch nach dem Konsulatsjahr beibehalten, als das Münzgewicht wieder gesenkt wurde; sie wirken daher eher so, als ob sie in erster Linie eine Unterscheidung der Nominalerleichterung sollten. Anders erscheint in Antiochia auf allen Kupfernominalen des Tiberius eine Konsularbüste, mit Ausnahme des Pentanummium, das nur ein Monogramm zeigt (MIB 46–61); im Jahr des Konsulates eingeführt,³⁶ wurde sie auch in den folgenden Jahren weiterhin verwendet. Diese Trennung des konsularen Kaiserbildes von seinem unmittelbaren Bezug erinnert daran, dass bereits in einem Gesetz Justinians vom Jahre 537 in gewisser Weise ein allgemeines, dauerndes Konsulat des Kaisers angesprochen wurde;³⁷ ob in den Münzbildern eine vergleichbare Aussage verkündet werden sollte, bleibt allerdings ungewiss und überfordert möglicherweise die Aussagekraft des Materials.

Deutlich andersartig ist der Befund bei Kaiser Maurikios (582–602).³⁸ In den Münzstätten Konstantinopel, Nikomedia und Kyzikos erscheint eine Konsularbüste nur im Jahr 20 und 21 (Abb. 3c). Auf sein erstes Konsulat verweisen nur die Kupferprägungen von Antiochia – wieder mit Ausnahme der Pentanummia –, die dabei die Serie aus der Zeit des Tiberius fortzusetzen scheinen und an der Konsularbüste durch alle Jahre festhalten.

Die Kupferprägung Justins II. der Münzstätte Kyzikos und die Folles mit COS in der Legende

Auf den Kupfermünzen Justins II. aus der Münzstätte von Kyzikos fehlt – wie bereits angedeutet – jeglicher bildliche Bezug auf ein Konsulat. In seinem ersten Regierungsjahr werden hier nur 10-Nummi-Stücke geprägt (MIB 52a. 52b), die den alten Typ Justinians mit Profilporträt weiterführen (Abb. 2a. 2b). Die Emission dieser Stücke wird allerdings nach dem ersten Regierungsjahr eingestellt; weitere Prägungen aus Jahr 1 und 2 sind bislang nicht bekannt. Nach dieser Pause wird dann erst ab Regierungsjahr 3 auch in Kyzikos der neue Typus der Folles und Halbfolles mit dem Doppelbild von Justin und Sophia geprägt. Der Avers zeigt das Kaiserpaar frontal nebeneinander auf einem gemeinsamen Thron sitzend, beide gleichartig mit einer Chlamys bekleidet und nur durch die Form ihrer Diademe

36 Die Einführung der Konsularbüste im Jahr 5 wurde hier offenbar „nicht gleich ganz konsequent“ durchgeführt, sodass es bei den Halb- und Viertelfolles „einige Mischlinge“ gibt: HAHN, Münzprägung (wie oben Fußnote 1) 141.

37 Justinian, Novella 105; vgl. oben Anm. 8.

38 HAHN, Münzprägung (wie oben Fußnote 1) 159–167.

unterschieden, die im kleinen Münzbild und bei vielfach schlechter Erhaltung meist kaum ausreichend klar erkennbar werden. Während der Kaiser einen kreuzbekrönten Globus hält, trägt die Kaiserin einen Kreuzstab. Spricht das Münzbild so sehr deutlich von einer gemeinsamen Herrschaft des Paares, wird die Kaiserin in der Legende völlig übergangen. Diese lautet im allgemeinen DN IUSTINUS PP AUG (Dominus Noster Iustinus perpetuus Augustus); bedingt durch den Platzbedarf der bildlichen Darstellung ist sie im Namen des Kaisers unterbrochen. Zwischen den Köpfen erscheint regulär zunächst ein kleines Kreuz.

Abb. 2: Kupfermünzen des Justin II. aus Kyzikos



(a) Justin II., Dekanummium Kyzikos, Jahr 1 (565/66), MIB 52a



(b) Justin II., Dekanummium Kyzikos, Jahr 1 (565/66), MIB 52b



(c) Justin II., Follis mit Justinianus-Legende, Jahr 3 (567/68)



(d) Justin II., Halbfollis mit Justinianus-Legende, Jahr 5 (569/70)

Abweichend davon wurden in den Jahren 3 bis 5 einige wenige Folles und Halbfolles geprägt, auf denen der Name falsch als IUSTIN(I)ANUS erscheint (Abb. 2c. 2d). Wolfgang Hahn hat dies sicher zu Recht „als grobe Nachlässigkeit des Graveurs“ interpretiert.³⁹ Obwohl in der Münzstätte Kyzikos auch andere eigenwillige Fehler in den Legenden auftauchen, muss man nicht in jedem Fall an eine generelle Unzuverlässigkeit der Kyzikener Münzstätte denken. Dies gilt besonders bei einigen Folles des Jahres 3 (Abb. 1), die erst kürzlich bekannt und als MIB V50 publiziert wurden; hier lautet die Legende DN IUSTINUS COS AUS, was problemlos als Dominus Noster IUSTINUS CONsul AUGustuS zu lesen ist.⁴⁰

³⁹ HAHN, MIB II (1975) 45.

⁴⁰ METLICH, Nachträge (wie oben Fußnote 0) 21 Nr. 7. Der letzte Buchstabe wurde von ihm als G gelesen; doch ist er einwandfrei als S zu erkennen, dem noch ein schrägliegender Strich folgt, der doch wohl die Abkürzung markiert.

Wegen der größeren Anzahl der Buchstaben bleibt der Name des Kaisers ungetrennt auf der linken Seite, während die Fortsetzung der Legende rechts oben mit COS beginnt. Die Zeichen reichen in den Bereich über den Köpfen des Kaiserpaars hinein, ohne dass ihre Form durch den knappen Raum wesentlich beeinträchtigt scheint. Wenn sie teilweise etwas unbeholfen geschnitten sind, muss dies in anderen Umständen begründet liegen. Besonders auffällig sind das seitenverkehrte U mit seiner betonten senkrechten Haste sowie die fast liegende Form des S, das aber, da das Zeichen dreimal auftaucht, eindeutig zu lesen ist. Der erste Buchstabe von COS nimmt mit seinen kräftigen Serifen fast eine geschlossene Form; das folgende O ist nicht kreisrund und erscheint mit einer seitlichen Begrenzung fast wie ein seitenverkehrtes D oder eine kleine Raute. Dennoch kann an der Lesung sowie an ihrer Interpretation, die Michael Metlich an Hand von zwei Exemplaren aus dem Münzhandel (Abb. 1a, 1f) vorgeschlagen hat, kein Zweifel aufkommen: hier ist zwischen den Namen des Kaisers und seinem Augustus-Titel der Titel eines Konsuls eingefügt. Dies erfolgte im Jahr 3 der Prägung durchaus zu Recht, da Justin II. tatsächlich in diesem Regierungsjahr (567/568), genauer zum üblichen Termin am 1. Januar 568, das Amt des Konsuls ein zweites Mal offiziell übernommen hatte, so wie dies offiziell in der Datierung seiner Gesetze und zahlreicher Privaturkunden belegt ist.⁴¹

Abb. 3: Beispiele für Münzen mit Konsularbüste



(a) Tiberius, Follis Kyzikos MIB 41, Jahr 6 (579/80)



(b) Tiberius, Halbfolllis Kyzikos MIB 43, undatiert (578/80)



(c) Maurikios, Follis mit Konsularbüste MIB 77b, Jahr 20 (601/02)



(d) Herakleios-Revolt, Follis Alexandria MIB 16a, Ind. Jahr 14 (609/10)

⁴¹ siehe oben Anm. 20–22.

Ein weiteres Exemplar dieser Sonderform des Jahres 3 ist schon länger publiziert, wurde aber bisher nicht erkannt. Es befindet sich in der Sammlung von Dumbarton Oaks (Abb. 1e); die im Katalog vorgeschlagene Lesung DN IUSTINUS – EIPA[überrascht, weil sie sich an Hand der Tafelabbildung der recht gut erhaltenen Münze nicht nachvollziehen lässt.⁴² Vielmehr sind auf der rechten Seite die Zeichen S und AU unmittelbar und zweifelsfrei zu erkennen; aber auch C und O sind deutlich genug und entsprechen mit ihrer eckigen Form dem Befund auf den anderen bisher bekannten Exemplaren.

Tabelle 1: Bekannte Exemplare des Follis MIB V50 mit Konsul-Legende

Abb.	Jahr	Offizin	Gewicht	Durchmesser	Referenz
1a	3 (567/68)	A	?	?	G. Henzen, Liste Dez. 2010, no. A37
1b	3 (567/68)	A	?	?	CNG 95 (2001), in Lot 207 CNG 193 (2008), in Lot 377
1c	3 (567/68)	A	15,3 g	32 mm	Privatsammlung
1d	3 (567/68)	A	14,3 g	32 mm	Privatsammlung
1e	3 (567/68)	B	14,65 g	32 mm	BELLINGER, Catalogue 117c
1f	3 (567/68)	B	15,87 g	?	Sternberg, Nov. 1975, no. 591 = Stack's, 12.1. 2009, Lot 3093
1g	5 (567/68)	B	15,0 g	31 mm	Privatsammlung
1h	6 (567/68)	B	15,0 g	31 mm	Privatsammlung
1i	3 (567/68)	B	14,3 g	31 mm	Privatsammlung
1k	5 (569/70)	A	14,1 g	32 mm	Privatsammlung
1l	6 (570/71)	A	15,7 g	31 mm	Privatsammlung
1m	6 (570/71)	B	13,5 g	31 mm	Privatsammlung

An dieser Stelle können wir nun noch mehrere weitere Exemplare dieser Variante aus dem Regierungsjahr 3 vorlegen, von denen sich fünf in einer Privatsammlung befinden (Abb. 1c. 1d. 1g–i), sowie ein sechstes, das offenbar zweimal unentdeckt bei einem großen Auktionshaus versteigert wurde (Abb. 1b).⁴³ Diese Variante des Kyzikener Follis mit kaiserlichem Konsulstitel, das auf ein vielfach übersehenes, aber eindeutig überliefertes Konsulat hinweist, wurde in beiden Offizinen (A und B) geprägt, und zwar, wie schon ein oberflächlicher Blick erkennen lässt, von

⁴² A. R. BELLINGER, Catalogue of the byzantine Coins in the Dumbarton Oaks Collection and in the Whittemore Collection, I: Anastasius to Maurice 491–602. Washington D.C. 1966, 234 Nr. 117C Taf. 54.

⁴³ siehe Tabelle 1.

mindestens zwei verschiedenen Stempeln⁴⁴. Wenn auch der Umfang der Emission nicht abzuschätzen ist und weitere Belege unentdeckt in manchen Sammlungen schlummern mögen, sind diese Gepräge jedenfalls im Verhältnis zu den Münzen mit Standardlegende allem Anschein nach sehr selten.

Zu den insgesamt neun jetzt nachgewiesenen Exemplaren aus Regierungsjahr 3 können hier noch drei weitere Folles der Münzstätte Kyzikos mit gleicher Avers-Legende, aber mit anderem Datum vorgestellt werden, und zwar ein Exemplar des Jahres 5 (569/70) aus der Offizin A und zwei des Jahres 6 (570/71) aus der Offizin A bzw. B (Abb. 1 k–m). Rein theoretisch könnte es sich dabei um eine Weiterverwendung eines älteren Avers-Stempels handeln; vergleichbare hybride Kopplungen sind durchaus nichts Ungewöhnliches.⁴⁵ Doch entsprechend dem Befund aus Jahr 3 scheint auch in diesem Fall die Unterstellung nicht abwegig, dass die Buchstaben COS nicht aus Unfähigkeit oder Unachtsamkeit eingefügt wurden, sondern mit voller Absicht. Dies würde bedeuten, dass diese beiden Münzen als Beleg für ein weiteres offizielles Konsulat Justins II. im Jahre 570 gewertet werden dürfen, ein Jahr, das weitgehend mit seinem 5. Regierungsjahr übereinstimmt, aber mit seinen letzten anderthalb Monaten (14. November – 31. Dezember 570) in das 6. Regierungsjahr (570/71) hineinreicht. Dass Justin II. anlässlich der Quinquennialien erneut ein Konsulat übernommen haben könnte, hatte auf Grund von allgemeinen Überlegungen bereits Wolfgang Hahn vermutet.⁴⁶ Dieser Gedanke scheint durchaus plausibel, zumal die beiden Vorgänger Justins II. gleichartig gehandelt hatten,⁴⁷ Justin I. im Jahre 524 und Justinian im Jahre 533. Damit folgten sie einer alten Tradition,⁴⁸ die gern benutzt wurde, auch wenn die Termine nicht immer exakt zusammenfielen.

Weitere Kupferprägungen mit möglichem Hinweis auf ein Konsulat Justins II.

Die einzigen eindeutigen Hinweise auf die Konsulate Justins II. sind die seltenen Varianten in der Kupferprägung von Kyzikos, die den Anlass für diese Zeilen

⁴⁴ Eine ausführliche Stempelanalyse ist aufgrund der unterschiedlichen Erhaltung und Bildqualität schwierig und wird deshalb hier ausgelassen.

⁴⁵ Vgl. z. B. HAHN, MIB II (1975) 47 mit Anm. 34.

⁴⁶ HAHN, Münzprägung (wie oben Fußnote 1) 114.

⁴⁷ SQUAITAMATTI, Konsulat (wie oben Fußnote 3) 229.

⁴⁸ BAGNALL / CAMERON / SCHWARTZ / WORP, Consuls (wie oben Fußnote 3) 23 f.; BURGESS, Vota (wie oben Fußnote 11).

lieferten. Allerdings scheint es möglich, dass weitere numismatische Hinweise in der Kupferprägung gleichfalls darauf bezogen werden könnten.

Abb. 4: Konstantinopolitaner Folles mit achtstrahligem Stern als Beizeichen



(a) Justin II., Follis Konstantinopel Beizeichen Stern, Off. B, Jahr 6 (570/71)

(b) Justin II., Follis Konstantinopel Beizeichen Stern, Off. Δ, Jahr 6 (570/71)

Wie Wolfgang Hahn dargestellt hat,⁴⁹ findet in den drei zentralen Münzstätten im Regierungsjahr 5 (569/70) eine zweite Reduktion des Münzfußes statt. In Konstantinopel allerdings löst der neue beschränkte Follisfuß nicht den schweren in den Jahren 1 bis 4 verwendeten ab; vielmehr werden schwere Folles parallel weitergeprägt, so dass es in Konstantinopel ab Jahr 5 zwei verschiedenen schwere Follis-Typen gibt, die durch unterschiedliche Beizeichen gekennzeichnet sind.⁵⁰ Wolfgang Hahn schlägt vor, dass die Ausgabe schwerer Münzen auf Konstantinopel beschränkt war und sich auf ein Konsulat Justins bezieht⁵¹. Er führt weiterhin an, dass eine Veränderung des Preisniveaus in einem Jahr mit kaiserlichem Konsulat unpassend gewesen wäre, und dass die schweren Folles möglicherweise anlässlich des kaiserlichen Konsulates „aus Prestige Gründen“ beibehalten worden seien. An dieser Stelle sei bemerkt, dass diese These sehr gut zur Tatsache passt, dass die neuentdeckten Kyzikener Folles aus den Jahren 5 und 6 offenbar nach dem alten schweren Münzfuß geprägt wurden, während die Literatur bisher davon ausging, dass in Nikomedia (wo wir vergeblich nach Hinweisen auf das Konsulat suchen) und gleichfalls in Kyzikos ab dem 5. Regierungsjahr keine schweren Folles

⁴⁹ HAHN, Münzprägung (wie oben Fußnote 1) 114 – 115.

⁵⁰ In Jahr 5 tragen sie als Beizeichen ein Staurogramm (MIB 43b), ab Jahr 6 ein Christogramm (MIB 43d), das auch retrograd auftreten kann (MIB 43e). Beim Übergang vom Staurogramm zum Christogramm entstehen kurzfristig auch sogenannte Stern-Christogramme (MIB 43c). Zudem existiert eine bislang unpublizierte Variante mit 8-strahligem Stern als Beizeichen, die aus der zweiten und vierten Offizin in je einem Exemplar belegt werden kann (Abb. 4a, 4b).

⁵¹ Eine andere naheliegende Möglichkeit, die Hahn diskutiert, wäre, dass die unterschiedlich schweren Münzen verschiedenen Bestimmungsbereichen zugeordnet waren. Die Möglichkeit, dass die schweren Münzen für die Armee in Syrien bestimmt waren, konnte aber durch Provenienzen nicht bestätigt werden.

mehr geprägt wurden.⁵² Warum die um den Titel COS erweiterte Legende nur in der Münzstätte Kyzikos auftaucht und nicht etwa auch in den beiden anderen zentralen Münzstätten Konstantinopel und Nikomedia, lässt das Material nicht erkennen; dass Parallelstücke eventuell noch zu entdecken sein könnten, bleibt eine vage Möglichkeit.

Abb. 5: Kupfermünzen des Justin II. aus Antiochia



In der Münzstätte Antiochia sind aus dem ersten Regierungsjahr Sonderemissionen von Folles, Halbfolles und Viertelfolles bekannt, die bei der Jahreszahl zusätzliche Sterne zeigen (Abb. 5).⁵³ Ihre Bedeutung ist nicht eindeutig geklärt, aber es liegt nahe, sie als Zeichen des ersten Konsulates von Kaiser Justin II. (566) zu deuten, wie bereits Bellinger vorschlug und auch Hahn für wahrscheinlich

⁵² HAHN, Münzprägung (wie oben Fußnote 1) 117.

⁵³ MIB 54a, 55a, 58a, 61 für ‚normale‘ Ausgaben, MIB 54b, 55b, 58b, 62 für Emission mit Sternen.

hält.⁵⁴ Leider sind aus Antiochia bislang keine Prägungen der Jahre 3 und 4 bekannt, so dass dort eine Suche nach Hinweisen auf das Konsulat in Jahr 3 vergeblich bleibt; in den Prägungen des fünften Regierungsjahres sind keine Auffälligkeiten bekannt.

Abb. 6: Kupfermünzen des Justin II. aus Thessaloniki



Auch in Thessaloniki gibt es interessante Sonderemissionen in Jahr 1 und 3, nämlich in Jahr 1 sowohl Halbfolles als auch Viertelfolles, die die beiden Hauptnominalen in Thessaloniki sind, mit zwei Punkten über der Jahreszahl (Abb. 6a. 6c) bzw. mit jeweils einem Punkt unter und über der Jahreszahl (Abb. 6d). Hahn schlägt vor, diese Zeichen für das zweite Halbjahr (Semester) zu deuten;⁵⁵ da sie aber im Vergleich zu den nicht-punktierten sehr selten sind, scheint dies zunächst unwahrscheinlich. Unter Umständen wäre es allerdings auch denkbar, darin einen Hinweis auf das erste Konsulat zu erkennen, zumal punktierte Halb- und Viertelfolles auch aus Jahr 3 existieren, das gleichfalls ein Konsulatsjahr war; der Viertelfolles mit Punkten über und unter der Jahreszahl ist bislang unpubliziert

⁵⁴ BELLINGER, Catalogue (wie oben Fußnote 42) I 241; HAHN, Münzprägung (wie oben Fußnote 1) 118.

⁵⁵ W. HAHN, Money of the incipient Byzantine empire continued: Justin II – Revolt of the Heraclii, 565–610. *Veröffentlichungen des Institutes für Numismatik und Geldgeschichte der Universität Wien*, 13. Wien 2000, S. 30.

(Abb. 6e). Punktierte Halbfolles aus Jahr 3 (mit Punkt links neben der Jahreszahl) weisen auf dem Avers vereinzelt eine weitere Variante auf, bei der der Kaiser in der linken Hand eine Victoriola, und nicht – wie üblich – einen Kreuzglobus hält (Abb. 6b).

Zusätzlich sind aus Antiochia aus Jahr 10 durch einen Stern unter der Jahreszahl gekennzeichnete Sonderemissionen bekannt (MIB 56b, 57b, 60b, 63b, 74), die nach Hahn vermutlich anlässlich der Decennalien geprägt wurden.⁵⁶ Hier etwa zusätzlich einen Bezug auf ein weiteres Konsulat Justins II. erkennen zu wollen, das man rein theoretisch annehmen könnte, ginge zu weit.⁵⁷

Es sind nur wenige numismatische Zeugnisse, die hier vorgestellt und untersucht werden konnten. Sie weisen anscheinend auf ein drittes Konsulat des Kaisers Justin II. hin, das bisher völlig unbekannt war. Wenn diese Interpretation das Richtige trifft, bleibt dennoch das neu entdeckte Ereignis nur von geringer historischer Bedeutung, da die größeren Zusammenhänge vorerst nicht erkennbar sind. Denn was Justin II. zu seiner wiederholten offiziellen Übernahme eines Konsulates veranlasst haben könnte, nachdem das ehrwürdige Amt mit seiner fast tausendjährigen Tradition praktisch bereits erloschen war, lässt sich angesichts der mageren Quellen kaum noch sicher erklären. Die vorliegende Untersuchung konnte auf das Problem aufmerksam machen, indem sie einige unscheinbar wirkende numismatische Befunde beobachtete und mit bisher wenig beachteten historischen Überlieferungen konfrontierte. Wenn dies ein Anstoß zum Weiterforschen oder auch zum Widerspruch zu den vorgetragenen Thesen wird, hätte sie ihr Ziel erreicht.

56 HAHN, Münzprägung (wie oben Fußnote 1) 119.

57 s. oben bei Fußnote 27 – 28.